**Ausfüllhilfe zur Beantragung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der kommunalen Familie und der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe sowie der Einrichtungen nach § 67 SGB XII bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Energiekrise (Arbeitstitel „Billigkeitsrichtlinie“)**

Zu Beginn wird auf die Rundschreiben des Landschaftsverbandes Rheinlandes Nr. 41/5/2023, 41/6/2023 und 41/7/2023 verwiesen.

1. Der Antrag ist durch den Träger der Einrichtung/des Dienstes zu stellen.
2. Im Bereich der Kinder mit (drohender) Behinderung können grundsätzlich nur die Träger einen Antrag auf Billigkeitsleistungen nach der oben genannten „Billigkeitsrichtlinie“ stellen, die mindestens für Januar 2023 einen Vertrag mit dem LVR hatten. Einzelfallentscheidungen bleiben hiervon unberührt.
3. Für jede Einrichtung ist ein gesonderter Antrag zu stellen

Antragsvordruck (finden Sie hier: www.bthg.lvr.de) „Grundlagen und Anträge“

Seite 1

- Bitte tragen Sie oben rechts das Datum Ihrer Antragstellung ein.
- Unter dem Leistungsbereich machen Sie bitte nur **ein Kreuz** für den Leistungsbereich, für den aktuell Leistungen nach der „Billigkeitsrichtlinie“ beantragt werden sollen. Werden in der Einrichtung mehrere Leistungsbereiche angeboten, muss für jeden Leistungsbereich ein gesonderter Antragsvordruck eingereicht werden.
- Dann tragen Sie die Trägerdaten ein. Bitte achten Sie darauf, hier auch die **Träger**-Geschäftspartnernummer (GP) anzugeben. Diese beginnt immer mit den Ziffern „2000...“ und besteht insgesamt aus zehn Ziffern. Die Träger–GP finden Sie bei Ihrem Anschreiben zum Vertrag.

Seite 2

- Bitte tragen Sie die Kontaktdaten der Ansprechpartner*in ein, die für den Antrag verantwortlich ist und die Rückfragen zum Antrag beantwortet kann.
- Danach füllen Sie bitte die Angaben zur Einrichtung aus, für deren Leistungsbereich der Antrag gestellt wird. Bitte achten Sie darauf, hier auch die **Einrichtungs**-GP anzugeben. Diese

beginnt immer mit den Ziffern „2000...“ und besteht insgesamt aus zehn Ziffern. Die Einrichtungs–GP finden Sie auf der „Fachabrechnung“.

- Bitte geben Sie die Bankverbindung des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin an, auf dessen Konto das Geld überwiesen werden soll. Dies kann entweder die Bankverbindung des Trägers oder der Einrichtung sein.
- Bitte setzen Sie unter der Überschrift „Erklärung zu den Leistungsvoraussetzungen der Billigkeitsleistungen“ nur ein Kreuz. Dieses Kreuz muss in logischer Folge dem Kreuz auf der ersten Seite entsprechen.
- Abschließend geben Sie die Gesamtzahl der Kinder an, für die eine Pauschale beantragt werden soll.
    - Für heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen geben Sie bitte die Anzahl der Kinder an, die mindestens im Januar 2023 einen Betreuungsvertrag in dieser Einrichtung innehatten.
    - Für interdisziplinären Frühförderstellen / solitären Frühförderstellen oder Autismusambulanzen geben Sie bitte die Anzahl der Kinder an, für die im Januar mindestens eine Fördereinheit erbracht wurde. Hierzu zählen keine Kinder, für die im Januar 2023 ausschließlich Beratungsleistungen oder Diagnostiken erbracht wurden.
    - Für Drittanbieter geben Sie bitte die Anzahl der Kinder an, die im Januar 2023 mindestens einmal durch einen Ihrer Mitarbeitenden begleitet wurden.

Seite 3

Bitte tragen Sie den Ort und das Datum ein. Daneben muss eine rechtsverbindliche Unterschrift geleistet werden. Gleichzeitig ist zwingend der Stempel des Trägers anzugeben. Zur Transparenz wird der Name der rechtsverbindlichen Unterschrift in Druckbuchstaben wiederholt.

Abschließend ist der Antrag entweder postalisch an

Landschaftsverband Rheinland
Fachbereich 41
z.Hd. Frau Ruffert
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln
Zu senden oder per E-Mail an: bthg-kinder@lvr.de

Abschließend ist dem Antrag zwingend die Übersicht über die betreuten Kinder beizufügen. Es ist auch eine andere Darstellung möglich, sofern diese mindestens die Angaben enthält, die auch der Vordruck „Übersicht über die betreuten Kinder“ fordert.